



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, dem 18. März 2013**, findet um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal** der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Haushalt 2013
 - 1.1 Vorberatung Wirtschaftsplan 2013 Seniorenzentrum „Ehmann“ im Schlossgarten
 - 1.2 Vorberatung Wirtschaftsplan 2013 für das Wasserwerk Köngen
 - 1.3 Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Budgets der Burgschule
2. Bebauungsplan „Wertwiesen-Neckarwiesen“
 - Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Kinderkrippe „Sonnenwinkel“
 - Vergabe von Büro- und Schrankmobiliar
4. Bausachen
 - 4.1 Bauvoranfrage: Veränderte Ausführung: Einstöckiger Anbau an bestehendes Gebäude, Silberstraße 8
 - 4.2 Kenntnissgabe: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lilienthalstraße 5
 - 4.3 Erstellung einer Rundhalle als Unterstellhalle für Kraftfahrzeuge, Schreinerstraße 4
5. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Protokollauflegung
7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit.
gez.

Weil
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen über die Auslegung von Karten für Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungskernbereiche gemäß § 77 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sowie hochwassergefährdete Gebieten gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 WG an der Aich und am Neckar bis zum Zufluss der Fils (mit den jeweiligen Seitengewässern) in den Städten/Ge-

meinden Aichtal, Altenriet, Filderstadt, Köngen, Leinfelden-Echterdingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Nürtingen, Oberboihingen, Plochingen, Schlaitdorf, Unterensingen, Wendlingen und Wernau (Neckar).

Überschwemmungsgebiete nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sind Flächen im Außenbereich, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 100) überschwemmt oder durchflossen werden (§ 77 Abs. 1 Nr. 2 WG).

Überschwemmungskernbereiche sind diejenigen Teile von Überschwemmungsgebieten, die bei einem zehnjährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden (§ 77 Abs. 2 Satz 1 WG).

Hochwassergefährdete Gebiete im Innenbereich (§ 80 Abs. 1 WG) sind Flächen,

1. die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 100) überschwemmt oder durchflossen werden und für die keine oder geringere als gegen hundertjährige Hochwasserereignisse erforderliche Schutzmaßnahmen bestehen oder
2. die bei einem größeren als einem hundertjährigen Hochwasserereignis bei Versagen oder Überströmen der vorhandenen Schutzrichtungen überflutet werden; dies gilt jedoch nur bis zur Grenze des Gebiets, das bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen würde.

Die Rechtsfolgen zum Überschwemmungsgebiet einschließlich Überschwemmungskernbereichen im Außenbereich und die Bestimmungen zu den hochwassergefährdeten Gebieten im Innenbereich treten mit der Bekanntmachung und der Auslegung der Karten beim Landratsamt und bei den betroffenen Städten und Gemeinden in Kraft. Die Karten liegen ab sofort bei folgenden Stellen aus und können dort von Interessierten während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden:

- Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N., Zimmer 331 A
- Bürgermeisteramt Aichtal, Waldenbucher Straße 30, 72631 Aichtal
- Bürgermeisteramt Altenriet, Brunnenstraße 5, 72657 Altenriet
- Bürgermeisteramt Filderstadt, Aicher Straße 9, 70794 Filderstadt
- Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, Zimmer 2a
- Bürgermeisteramt Leinfelden-Echterdingen, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen
- Bürgermeisteramt Neckartailfingen, Nürtinger Straße 4, 72666 Neckartailfingen

- Bürgermeisteramt Neckartenzlingen, Planstraße 2, 72654 Neckartenzlingen
- Bürgermeisteramt Nürtingen, Marktstraße 7, 72622 Nürtingen
- Bürgermeisteramt Oberboihingen, Rathausgasse 3, 72644 Oberboihingen
- Bürgermeisteramt Plochingen, Schulstraße 5 – 7, 73207 Plochingen
- Bürgermeisteramt Schlaitdorf, Hauptstraße 32, 72667 Schlaitdorf
- Bürgermeisteramt Unterensingen, Kirchstr. 31, 72669 Unterensingen
- Bürgermeisteramt Wendlingen, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar
- Bürgermeisteramt Wernau, Kirchheimer Straße 68 – 70, 73249 Wernau (Neckar)

Hinweise:

In Überschwemmungsgebieten bedürfen alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen der wasserrechtlichen Genehmigung. In Überschwemmungskernbereichen gilt dies auch für das Anlegen oder Beseitigen von Baum- und Strauchpflanzungen. Zusätzlich ist dort der Umbruch von Grünland verboten.

In Überschwemmungsgebieten, Überschwemmungskernbereichen und in hochwassergefährdeten Gebieten gelten die Bestimmungen der „Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (VAwS)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die bisher bestehenden Rechtsverordnungen für die Überschwemmungsgebiete Neckar in diesem Bereich bleiben in Kraft.

Weitere Karten, insbesondere für die in Fließrichtung rechts dem Neckar zufließenden Gewässer Erms, Steinach, Tiefenbach und Lenninger Lauter und deren Zuflüsse, werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit auch im Internet unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de bereitgestellt.

Esslingen am Neckar, den 15.3.2013
Landratsamt
gez.
Heinz Eininger
Landrat

Offene Stellen im Bundesfreiwilligendienst:

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer, ist als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst im Bereich Praktischer Umweltschutz



anerkannt. Beim **Betriebshof Unteren-singen** können somit ab dem **01.08. bzw. 01.09.2013** zwei Stellen im neuen Bundesfreiwilligendienst besetzt werden.

Die künftige Tätigkeit liegt überwiegend im Bereich Gewässerunterhaltung, Gehölzpflege sowie Renaturierung von Gewässern. Weitere Informationen zu der Einsatzstelle finden Sie auch im Internet unter www.RP-Stuttgart.de Anfragen bzw. Bewerbungen sind zu richten an das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer, Referat 51, Dienstsitz Heilbronn, Rollwagstraße 16, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131/64-37227

Fundamt

- 1 Schlüsselbund
- 1 Mädchenkinderuhr
- 1 kleiner brauner Wildledergeldbeutel
- 1 Fahrradschloss
- 1 schwarzer Anorak, Größe 152
- 1 roter Taschenschirm (Zehntscheuer)

Freundeskreis der Älteren



Am Dienstag, den 19.03.2013 wird der Freundeskreis von der Liebenzeller Gemeinschaft betreut. Der Nachmittag in den Räumen des Krankenpflegevereins in der Oberdorfstr. 21 beginnt um 14:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Auch neue Besucher sind herzlich willkommen! Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, melde sich bitte bis 11:00 Uhr bei Frau Kirschner Tel. 82762 an. Sie werden dann mit einem Fahrzeug abgeholt.

Notariat

Änderung der Öffnungszeiten des Notariats Köngen

Vom 18. März 2013 bis 22. März 2013 ist das Notariat Köngen jeweils **nur vormittags** von 8.30 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Kindergarten



Waldorfkindergarten

Infotag im Waldorfkindergarten Köngen

Der Waldorfkindergarten Köngen, Römerstraße 5, öffnet am Samstag, 16. März, seine Türen. Interessierte sind um 9.30 Uhr ins Eurythmiestudio, Römerstraße 6, eingeladen. Dort findet die Begrüßung statt, außerdem erläutern die Erzieher/innen in einem kurzen Vortrag das pädagogische Konzept des Kindergartens. Danach können die Räumlichkeiten der Kleinkindgruppe

und der Regelgruppe besichtigt werden. Bei einer Tasse Kaffee und selbst gebackenem Kuchen gibt es dann die Möglichkeit, mit Erzieher/innen und Eltern ins Gespräch zu kommen und viele Informationen rund um den Kindergartenablauf zu erhalten. Während des Infotages findet keine Kinderbetreuung statt. Weitere Informationen unter Telefon (07024) 84214.

Schulen



Mörikeschule

Die schulpflichtigen Kinder werden am Montag, den 08.04.2013 ab 14:00 Uhr in der Mörikeschule angemeldet.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2006 und 30.09.2007 geboren wurden.

Bitte entnehmen Sie die Einteilung den persönlichen Einladungsschreiben. Anmeldungen von Kindern außerhalb der festgesetzten Zeit sind in begründeten Notfällen nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Eltern werden gebeten, das schulpflichtige Kind persönlich bei der Anmeldung vorzustellen und die **Abstammungsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, sowie die **Bescheinigung der Schuluntersuchung** (ESU) vorzulegen.

Für Kinder, die zwischen dem 01.10.2007 und dem 30.6.2008 geboren wurden, können die Eltern, in Ausnahmefällen und nach ausführlicher Beratung durch unsere Kooperationslehrerinnen, die Schulpflicht selbst auslösen. Wer dies wünscht, muss ebenfalls zum Anmeldetermin erscheinen und die notwendigen Unterlagen mitbringen.

Zurückstellungen

Auf Antrag der Eltern können Kinder um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Trotz der beabsichtigten Zurückstellung sind die betreffenden Kinder zu oben genanntem Termin anzumelden.

Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Schulkindbetreuung

Sollten Sie für Ihr Kind eine Schulkindbetreuung benötigen, steht Ihnen im Raum 208 Frau Rainer von der Gemeindeverwaltung für Beratung und Anmeldung zur Verfügung.
Schulleitung
Mörikeschule Köngen

Robert-Bosch-Gymnasium

Anmeldetermine zur Aufnahme in Klasse 5

Diejenigen Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen, die eine Bestätigung über den Besuch der 4. Klasse erhalten haben, können am Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen

(Höhenstr. 31, 1. Stock, Zimmer M 22) zu folgenden Zeiten angemeldet werden:

Mittwoch, 20.03.2013

7.30 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 21.03.2013

7.30 – 13.00 Uhr

Am **Robert-Bosch-Gymnasium** beginnen alle Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 mit Englisch als erster Pflichtfremdsprache. Ab Klassenstufe 6 beginnt die zweite Fremdsprache, wobei die Wahl zwischen Französisch und Latein besteht. Wenn für die Klassenstufen 8 – 10 keine dritte Pflichtfremdsprache gewählt wird, ist das Kind im **naturwissenschaftlichen Profil**; es erhält dann in den Klassenstufen 8 – 10 das Fach „Naturwissenschaft und Technik (NwT)“ als weiteres Kernfach. Wenn es sich jedoch für die dritte Fremdsprache Spanisch entscheidet, ist diese weiteres Kernfach im **sprachlichen Profil**.

Bei der Wahl von Latein als Fremdsprache kann das Lateinum und das Große Lateinum erworben werden. Das Angebot in den Fremdsprachen ist vom Erreichen bestimmter Mindestgruppengrößen abhängig. Ausführliche Informationsveranstaltungen im 2. Halbjahr der Klasse 5 bzw. 7 helfen Eltern, Schülerinnen und Schülern bei der richtigen Wahl.

Außer den Pflichtfächern bietet das Robert-Bosch-Gymnasium – je nach Lehrpläne – in **freiwilligen Arbeitsgemeinschaften** noch eine Menge von Möglichkeiten zur Weiterbildung oder Freizeitgestaltung an, z. B. Spanisch, Forscherwerkstatt, Fußball, Basketball, Volleyball, Golf, Chor, Orchester, Big Band...

Seit dem Schuljahr 2012/13 bietet das Robert-Bosch-Gymnasium als freiwilliges Angebot eine **Betreuung** der Schülerinnen und Schüler bis 15.00 Uhr an (**offene Ganztagschule**).

Ein reger Schüleraustausch mit Partnerschulen in Frankreich, Großbritannien und (zusammen mit der Johannes-Kepler-Realschule) Dorog/Ungarn geben Schülerinnen und Schülern des Robert-Bosch-Gymnasiums die Möglichkeit, mit Jugendlichen anderer Länder Kontakt zu pflegen.

Das Robert-Bosch-Gymnasium deckt die Abschlüsse des **allgemeinbildenden Schulwesens** bis zum **Abitur** – das zum Studium berechtigt – ab.

Von den Eltern wird am Schulzentrum eine Mensa betreut.

Zur Anmeldung des Kindes bringen Sie bitte die Bestätigung der Grundschule und die **Geburtsurkunde** (nur zur Einsicht) mit!

Die Erziehungsberechtigten sollen ihr Kind an der weiterführenden Schule **persönlich** (nicht schriftlich) anmelden. **Anmelde-Formblätter** können von der Homepage der Schule www.rbg-wendlingen.de heruntergeladen und bereits ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht werden.

gez. Adolf (Oberstudiendirektor)

Landkreis
Esslingen**Mitteilungen**

Landratsamt

Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Frühjahrstour der Schadstoffsammlung im Landkreis startet

Vom 22. März bis 30. April findet im Landkreis Esslingen die erste der beiden jährlichen mobilen Schadstoffsammlungen statt. Das Schadstoffmobil nimmt bei der Tour durch die Städte und Gemeinden des Kreises schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten kostenlos mit. Angenommen werden beim Schadstoffmobil zum Beispiel Chemikalien, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Insektizide und Fleckentferner. Am meisten genutzt wird die Schadstoffsammlung traditionell für die Abgabe von Dispersionsfarben und Lacken. Sind diese allerdings bereits ausgetrocknet, gehören sie wie Altmedikamente in die Restmülltonne.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl werden bei der Sammlung nicht angenommen. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Beim Kauf neuer Lampen werden oft die ausgedienten kostenlos zurückgenommen. Altöl muss vom Handel zurückgenommen werden. Dazu sollte beim Kauf von frischem Öl unbedingt der Kassenbon aufbewahrt werden. Kleinbatterien und Autobatterien können kostenlos überall dort abgegeben werden, wo solche Batterien verkauft werden.

Die Haltepunkte und Termine des Schadstoffmobils sind im Müll-Kalender 2013 aufgeführt oder können über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes, www.awb-es.de unter „Aktuell“ abgerufen werden.

Schadstoffe aus Kleingewerbebetrieben (Selbständige, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, kleinere Handwerksbetriebe, Schulen aus dem Kreis) werden bei der mobilen Sammlung nur dann angenommen, wenn ein Anschluss an die Hausmüllabfuhr mit einem Behälter von maximal 240 l Volumen besteht und die schadstoffhaltigen Abfälle hinsichtlich Menge und Zusammensetzung haushaltsüblich sind.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind auf alle Fälle dicht verschlossen, am besten in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Weitere Informationen zu Abfallvermeidung und -verwertung: Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs:

Telefon 0800 9312-526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos) oder E-Mail: service-awb@ira-es.de. Weitere Informationen auch unter: www.awb-es.de.

Termine Schadstoffmobil:**Köngen, Denkendorfer Straße, Parkplatz Lindenturnhalle:****Samstag, 06.04.2013, 11.45 - 13.45 Uhr****Wendlingen am Neckar, Speckweg, Parkplatz Sporthalle im Speck:****Mittwoch, 27.03.2013, 16.15 - 18.15 Uhr****Neue Saison im Freilichtmuseum startet vor Ostern**

Kurz vor Ostern, am Sonntag, dem 24. März, eröffnet das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren mit einer großen Auftaktveranstaltung die neue Museumssaison. Von 11 bis 17 Uhr präsentieren sich alle sieben Freilichtmuseen Baden-Württembergs mit ihrem gemeinsamen Jahresthema „Die 1920er-Jahre auf dem Land“. Das SWR Fernsehen wird dabei sein, um einen 30-minütigen Beitrag für die Sendereihe „Treffpunkt“ zu drehen, der am Ostersonntag um 18:45 Uhr ausgestrahlt wird.

Während der gesamten Saison lädt das Freilichtmuseum immer wieder zu interessanten und abwechslungsreichen Ausflügen in die Geschichte vom Alltag auf dem Lande ein. Der neue Veranstaltungskalender 2013 kündigt an die 90 Termine an. Bemerkenswert: Im Laufe der Saison zieht ein historisches Gebäude ins Museumsdorf. Ab Ende Mai können Museumsgäste den Wiederaufbau des mit einer Firsthöhe von rund 15 Metern imposanten, über 200 Jahre alten Bauernhauses aus Öschelbronn aus der Nähe miterleben. Rund um den nicht alltäglichen Wiederaufbau wird es einige Baustellenführungen geben.

Auch sonst beschäftigt sich das Freilichtmuseum in dieser Saison in einem weiter gefassten Sinn mit „Umzügen“: Rund um das Jahresthema „Heimat und Fremde“ wird es zahlreiche Veranstaltungen, seien es Vorträge, Führungen, Mitmachaktionen oder auch kulinarische Themenwochen geben. Vermittelt wird, wie Aus- und Einwanderungen auch früher das dörfliche Leben beeinflussten, wie Migration von jeher auch die ländliche Kultur in Württemberg prägte. Im Freilichtmuseum kann man in dieser Saison auf Spurensuche gehen zu heimischen Traditionen und ihren Wandlungen im Laufe der Geschichte durch Einflüsse auch von Zugezogenen anderer Kulturen.

„Kommen, Gehen, Bleiben – Migration und regionale Identität“ lautet der Titel der Vortragsreihe mit namhaften Referentinnen und Referenten. Kulinarische Themenwochen in der Museumsgaststätte Landhaus Engelberg sind unterschiedlichen Spezialitäten, die einmal aus der Fremde kamen, gewidmet. In den Sommerferien wird es wöchentlich eine Familienführung geben, die das Jahresthema „Heimat und Fremde“ aufgreift. Aktionen und Mitmachangebote „Zwischen Herkunft und Zukunft“ sind über die gesamte Saison hinweg ins Veranstaltungsprogramm eingestreut.

Bei den vielfältigen Blicken über den sprichwörtlich „eigenen Gartenzaun“

lohnt sich in dieser Saison tatsächlich auch einmal ein Blick auf die Zäune im Museumsdorf. Neu angelegt und erstmals zu sehen sind nach historischen Vorlagen und Mustern rekonstruiert Zäune, seien dies Stangenzaun, Schwartenzaun oder Flechtzaun. Die Gatter und Gehege für Ziegen und Schafe und der Zaun um den Kräutergarten wurden erneuert. Zäune sind und waren Teil der Kulturlandschaft, die im Museum einmal mehr ins Blickfeld rücken.

Der Veranstaltungskalender 2013 des Freilichtmuseums Beuren liegt bei allen Rathäusern im Kreis Esslingen sowie im Landratsamt Esslingen mit seinen Außenstellen zur Mitnahme aus und steht als Download auf der Homepage unter www.freilichtmuseum-beuren.de zur Verfügung. Die Veranstaltungsbroschüre wird auf Anfrage kostenlos zugeschickt.

Führungen und Aktionen für Gruppen können über die Homepage des Freilichtmuseums oder per Telefon 07025 91190-90 (Montag bis Freitag, 8 bis 14 Uhr) gebucht werden.

Öffnungszeiten: 24. März bis 3. November 2013, Dienstag bis Sonntag, 9 bis 18 Uhr; Ostermontag geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Telefon 07025 91190-0 oder E-Mail info@freilichtmuseum-beuren.de.